

Bestätigung der „Ausführungsbestimmungen im Bistum Augsburg zur Anwendung der Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie

**„Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern‘
(= Die Deutschen Bischöfe Nr. 62 – 8. Januar 1999)“**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer Frühjahrsvollversammlung 2006 (06.-09.03.2006) neue Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag als Leitlinie für die liturgische Praxis in den Diözesen verabschiedet. Diese stimmt inhaltlich mit den „Ausführungsbestimmungen im Bistum Augsburg zur Anwendung der Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie ‚Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern‘ (= Die Deutschen Bischöfe Nr. 62 – 8. Januar 1999) überein, die mein Vorgänger, Hwst. Herr Bischof em. Dr. Viktor Josef Dammertz OSB, im Jahre 2001 (vgl. ABI 2001, S. 197 ff.) erlassen hat. Deshalb bestätige ich diese Ausführungsbestimmungen hiermit vollumfänglich.

Augsburg, den 29.03.2006

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Walter Mixa

Bischof von Augsburg